

Am 6. und 7. Mai 2003 trafen sich SHK-Fachleute aller Landesverbände zur Frühjahrssitzung in Sankt Augustin, um sich über aktuelle Themen der Branche auszutauschen und Empfehlungen auszusprechen.

**Bundesfachgruppe Sanitär Heizung Klima**

# Themen-Vielfalt am runden Tisch

**D**rei gemeinsame Jahre sind in der Bundesfachgruppe vergangen, seit dem die ursprünglich getrennten Expertengruppen für Sanitär und Heizung zusammengeführt wurden. Sitzungsgemäß war dies Anlaß für Neuwahlen der Bufa-Leitung: Einstimmig bestätigte man den Vorsitzenden Rolf Richter sowie Stellvertreter Fritz Schellhorn in ihren Ehrenämtern.

Aufgrund der Themenvielfalt werden an dieser Stelle nur einige wichtige Punkte näher erörtert.

**2004 kommt eine neue TRGI**

Aus der Arbeit der Fachausschüsse berichtete ZVSHK-Referent Franz-Josef Heinrichs. Es zeichnet sich ab, daß im Jahr 2004 mit einer neuen TRGI zu rechnen ist. Zusätzliche Sicherheit sollen Gas-Strömungswächter bringen. Einerseits wird der Energieversorger Außenbereiche zunehmend sichern (z. B. als Vorsorge für Baggerunfälle), andererseits sind für den häuslichen Bereich diverse Varianten von Strömungswächtern vorgesehen, die vom Fach-Installateur entsprechend leistungsabhängig ausgewählt werden müssen. Welche Möglichkeiten für die Nachrüstung im Gebäudebestand eröffnet werden, soll zuvor im jeweiligen Installateur-Ausschuß regional einheitlich geregelt werden.

Neues gibt es auch zur Kampagne „Gas ganz sicher“: Die Unterlagen beinhalten derzeit ein Prüfprotokoll, das zukünftig um

ein Protokoll zur Bestandsaufnahme erweitert werden soll. Der Fachbetrieb kann dann entscheiden, ob er die Erweiterung verwenden möchte. Somit ließe sich auf einen Blick die gesamte haustechnische (Heizungs-) Anlage erfassen und für die Kundenpflege aufbereiten. Was



**Die Bundesfachgruppe befaßte sich mit zahlreichen Problemfällen der betrieblichen Praxis**

die Überprüfungsverfahren von Gasanlagen betrifft, unterstrich die Bufa erneut, daß Aussagen über die einwandfreie Funktion nicht auf Meßwerten von Schnüffel-Geräten basieren können. Gesicherte Erkenntnisse biete ausschließlich ein ordnungsgemäß durchgeführter Gas-Check mit Leckmengenmessung durch das jeweilige Vertragsinstallationsunternehmen.

**Stein des Anstoßes**

Die Steinbildung in wandhängenden Warmwasserheizungen bleibt weiterhin in der Beratung der Bufa. Ursache und Wirkung

lassen sich nicht eindeutig darlegen. Liegt es an der Gerätekombination einzelner Fabrikate? Liegt es an der Wasserbeschaffenheit? Die von der Herstellerseite mittlerweile eingebrachten Leistungsgrenzen, Wasserbeschaffenheitsparameter und Nebenanforderungen

(z. B. das Anlagenvolumen von 20 l/kW) sind nach Auffassung der Verarbeiter nicht akzeptabel für die praktische Anwendung. Einig ist sich die Bufa darin, daß die Hersteller verpflichtet werden sollten, entsprechend eindeutige Angaben in ihren Produktunterlagen zu machen. Falls die Hersteller keine anderslautenden Hinweise geben, gilt es für die Betriebe praxistaugliche Empfehlungen zu erarbeiten. Bis zum Herbst will man deshalb Vor- und Nachteile prüfen und entscheiden, ob man generell zu einer Wasseraufbereitung für alle Heizkessel und wandhängenden Geräte raten soll.

**Auf das DVGW-Zeichen achten**

Eindeutiger fällt die Empfehlung der Bufa für Armaturenschlußschläuche aus. Noch immer werden den Landesverbänden Schäden gemeldet. Mittlerweile haben Hersteller reagiert und bieten qualitativ bessere Produkte an, die den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts W 543 und dem dort integrierten Arbeitsblatt W 270 entsprechen und nicht zu Schäden führen. Der Fachbetrieb ist daher gut beraten, wenn er bei der Produktauswahl auf diese DVGW-Kennzeichnung achtet. Die neue Trinkwasserordnung bringt Veränderungen für die Fachbetriebe. ZVSHK-Geschäftsführer Andreas Müller gab eine Zusammenfassung rund um die neuen technischen Regeln. Dazu gehören:

- \* Schutz des Trinkwassers entsprechend DIN EN 1717
  - \* hygienische Anforderungen der Arbeitsblätter DVGW W 551 bis W 553
  - \* werkvertragliche Anforderungen der neuen VOB DIN 18381.
- Einige Landesverbände haben mittlerweile publikumswirksame Aktivitäten gestartet – in Hessen bis hinein in den Landtag – um auf das Thema Trinkwasser aufmerksam zu machen (SBZ berichtete). Für die Mitgliedsbetriebe können sich daraus Möglichkeiten ergeben, Aufträge im Bereich der Überprüfung von Trinkwasseranlagen zu akquirieren. Als geeignete Weiterbildungsmaßnahme bietet die Verbandsorganisation seinen Mitgliedsbetrieben den

Trinkwasser-Check. Ein letzter Punkt zum Thema Wasser: Wie in der Bufa erörtert wurde, setzt der Stadtstaat Hamburg die Musterbauordnung in puncto Wasserzähler (§ 43) seit 1994 konsequent in der Landesbauordnung um. Bis zum 1. September 2004 müssen etwa 775 000 Wohnungen und Gewerbebetriebe über einen eigenen Wasserzähler verfügen. Das bedeutet das Ende des bisher teilweise noch gebräuchlichen Umlageverfahrens mehrerer Parteien und beschert den Fachbetrieben zusätzliche Aufträge. Bleibt abzuwarten, ob die konsequente Anwendung der Musterbauordnung dahingehend auch in anderen Regionen Schule macht.

### EnEV von Land zu Land unterschiedlich

Was die Energieeinsparverordnung anbelangt, kann man derzeit keineswegs von einer einheitlichen Handhabung in den Ländern sprechen. Einen Überblick bieten die Internet-Seiten [www.energieundbau.de/isoteg/news](http://www.energieundbau.de/isoteg/news). Das Konzept eines bundesweit einheitlichen Energiepasses ist zur Zeit noch in der Abstimmung. Bisher ist vorgesehen, daß der Energiepaß nur durch Bauvorlageberechtigte ausgestellt werden darf. Das Bundeswirtschaftsministerium gibt jedoch eine Studie in Auftrag, unter welchen Voraussetzungen eine Gleichstellung der Energieberater aus dem Fachhandwerk mit dem Bauvorlageberechtigten zur Ausfüllung des Energiepasses erfolgen kann. Welche Neuerungen die fachspezifischen Normen DIN 18379–18381 bringen, erläuterten die ZV-Referenten Heribert Ackerschott und Franz-Josef Heinrichs.

### Schallschutz in drei Stufen

Aufgrund von zahlreichen Einsprüchen zur Schallschutznorm DIN 4109-10 ist derzeit nicht absehbar, wann mit einem

Weißdruck gerechnet werden kann. Es wird darauf gedrängt, daß die Schallschutzstufen 30/27/24 dB als Bestandteil aufgenommen werden. Wirksam werden könnte dies auch durch einen Anhang zur DIN 4109, in dem dann diese Schutzziele enthalten sind. Was in der Bufa zudem erörtert wurde: Das Schutzziel eines vereinbarten Schallpegels kann auch für den Bereich innerhalb einer Woh-



An zwei Sitzungstagen tauschten die Experten der jeweiligen Bundesländer Erfahrungen aus

nung gelten, nicht nur für den angrenzenden Fremdbereich – daher vor Auftragsannahme stets genau auf die Vereinbarungsgrundlage achten!

### SHK/Elektro: Eintragungspraxis mit Hindernissen

Eineinhalb Jahre nach der Verbändevereinbarung mit den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken hat sich an der Gültigkeit nichts geändert: Es bleibt dabei, daß für eine Teileintragung mit dem jeweils anderen Handwerk ein 240-Stunden-Kurs absolviert werden muß, der die erforderliche Sachkunde vermittelt. SHK-Meister werden nach Absolvierung dieses Kurses in die Handwerksrolle eingetragen. Die Eintragung in das Elektroinstallateurverzeichnis gemäß AVB ElektroV ist bislang allerdings noch nicht in allen Regionen gesichert. Interessierte sollten sich deshalb konkret danach erkundigen und bei Schwierigkeiten den zuständigen SHK-Fachverband oder den ZVSHK in Kenntnis setzen.

Im Gegenzug werden Elektro-Meister nach Absolvierung eines SHK-Kurses in die Handwerksrolle eingetragen. Die Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser gemäß AVB WasserV ist seitens des ZVSHK mit dem BGW geregelt und sichergestellt. Diejenigen Elektro-Meister, die auch im Bereich „Gas-Installation“ tätig werden und sich in das Installateurverzeichnis für Gas eintragen las-

### Neue Ausbildungsverordnung

Die SHK-Verbandsorganisation hatte bereits in der neuen Berufsbezeichnung den Weg in die Zukunft weisen wollen, doch versagte das Wirtschaftsministerium die Zustimmung: Statt Anlagenmechaniker für Gebäude- und Energietechnik (mit der sonst alle Verfahrensbeteiligten einverstanden waren) geneh-

sen wollen, müssen zusätzlich zu dem 240-Stunden-Kurs noch einen 80stündigen TRGI-Kurs erfolgreich abschließen.

### Weiterbildung

Welche Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung durch das Berufsförderungswerk angeboten werden, stellte ZVSHK-Referent Friedrich Wilhelm Goebel vor. Demnach können Innungsmitglieder von nachstehendem Angebot profitieren:

- \* SHK-Energieberater
- \* SHK-Fachkraft für Energie-Contracting
- \* SHK-Fachbetrieb Komfort-Klima
- \* Elektroinstallation-Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO
- \* Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk
- \* SHK-Fachkraft Solarthermie
- \* SHK-Fachkraft Regenwassernutzungsanlagen
- \* SHK-Kundendiensttechniker
- \* Betriebswirt des SHK-Handwerks
- \* Ganzheitliches Marketing: Erfolgsstrategien im SHK-Handwerk
- \* SHK-Fachbetrieb Bio-Wärme.

migte das Fachressort des Ministeriums den weniger innovativen „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“. Wichtig für die Betriebe: Ab dem 1. August 2003 wird man unter dieser Bezeichnung mit der Ausbildung beginnen können. Auf Antrag ist es möglich, daß Lehrlinge jetzt am Ende ihres ersten Lehrjahres auf Wunsch ihren Lehrvertrag umschreiben lassen können, um die weitere Lehrzeit nach der neuen Ausbildungsverordnung zu absolvieren. Ein wichtiges Argument könnte dafür sprechen: Mit der Abschlußprüfung wird der Geselle gleichzeitig auch die Qualifikation „Elektrofachkraft“ erwerben, was die Wertigkeit der Ausbildung unterstreicht.

Von der Novellierung der Handwerksordnung über Preßtechnik, Verschleißteilproblematik, Ausbildungsverordnung, Berechnung der Heizlast bis zur Komfort-Klimatechnik reichte die Tagesordnung. Im Anschluß an diesen Beitrag sowie in den folgenden Ausgaben wird auf das eine oder andere Thema noch näher eingegangen. TD